

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

## Verarbeitungstätigkeit: Vollzug ausländerrechtlicher Bestimmungen

### 1 Kontaktdaten:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Landkreis Prignitz vertreten durch den Landrat Christian Müller Berliner Str. 49 19348 Perleberg Tel.: +49 3876 713 0 E-Mail: <a href="mailto:info@lkprignitz.de">info@lkprignitz.de</a>	Landkreis Prignitz behördlicher Datenschutzbeauftragter Berliner Str. 49 19348 Perleberg Tel.: +49 3876 713 393 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lkprignitz.de">datenschutz@lkprignitz.de</a>
<b>Innerhalb des Verantwortlichen zuständiger Bereich</b>	
Sachbereich Ausländerbehörde Tel.: +49 3876 713 473 E-Mail: <a href="mailto:auslaenderbehoerde@lkprignitz.de">auslaenderbehoerde@lkprignitz.de</a>	

### 2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

#### 2.1 Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Um ausländerrechtliche Bestimmungen zu vollziehen, d. h. zum Beispiel über Ihren Aufenthalt in Deutschland zu entscheiden, den Leistungsmisbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu fördern müssen wir Ihre persönlichen Daten erheben.

#### 2.2 Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Ihre Daten als Antragsteller bzw. Antragstellerin werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit

- §§ 86 ff AufenthG,
- § 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügG/EU,
- §7 AsylG,
- §§ 6, 7 AZRG verarbeitet.

Ihre Daten als Bevollmächtigter werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO verarbeitet.

#### 2.3 Datenarten

Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus

- den Anträgen zur Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattungen, Duldungen und Reisepässen, welche der Betroffene selbst preisgibt sowie
- der Belehrung im Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.

### 3 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

#### 3.1 innerhalb des Verantwortlichen

- Sozialbehörde
- Bereich IT-Infrastruktur und Service (im Fall von Systemstörungen)

#### 3.2 Auftragsverarbeiter

Sorgfältig ausgewählter IT-Dienstleister, der nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für den Landkreis Prignitz tätig wird.

#### 3.3 außerhalb des Verantwortlichen

- Meldebehörde
- Jobcenter
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde

## **Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)**

- das Bundesverwaltungsamt
- Sicherheitsbehörden
- Sozialleistungsträger
- Zollverwaltung
- Staatsanwaltschaft
- sonstige Vollstreckungsbehörden
- Auswärtiges Amt

Fall es erforderlich oder gesetzlich notwendig ist werden weitere Übermittlungen vorgenommen an:

- zuständige Behörden des Heimatlandes,
- Passhersteller zur Herstellung des Passes oder
- Ausweishersteller zur Herstellung des Ausweises.

### **4 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation**

Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum Vollzug des Ausländerrechts zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z.B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem).

### **5 Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

Ihre Daten werden nach der Erhebung in der Ausländerbehörde des Landkreises Prignitz bei dieser für folgende Dauer gespeichert:

- bei Einbürgerung: 5 Jahre nach einer Einbürgerung
- bei Wegzug: 10 Jahre nach dem Wegzug aus dem Landkreis Prignitz
- bei Tod: 5 Jahre nach dem Sterbetag
- bei Verpflichtung: 6 Jahre nach Ausreise
- bei Befristung hinsichtlich einer Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums

### **6 Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen die Rechte gemäß der Artikel 15-18, 20, 21 und 71 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Das Recht, jederzeit die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht des Landes Brandenburg (LDA), Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow anzurufen.

### **7 Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Kontaktdaten) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht berührt.

### **8 Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:

- Es kann nicht über den Antrag entschieden werden.